

Hinterlassenschaft des Edelknechts von Freiberg, auf welche beide Ansprüche machten. Dem Grafen Rudolph half sein Bruder, Graf Hartmann zu Baduz und der Herr von Ehrenfels in Domleschg; dem Freiherrn von Rüzüns aber Johann von Rietberg. Nach der gewaltthätigen Sitte jener Zeit mußte das Schwert über Recht, oder Unrecht entscheiden. Graf Rudolph blieb in einem hitzigen Kampfe, der im Thal Domleschg vorfiel und bis in die Nacht dauerte, Sieger; Heinrich von Rüzüns und Johann von Rietberg wurden gefangen. Die Knechte und Helfer dieser Herren aber verloren den Muth nicht; sie lauerten dem Grafen Hartmann, der seinem Bruder zu Hülfe zog, auf, nahmen ihn gefangen und vertrieben den Herrn von Ehrenfels von „Leut und Gut“. Also waren Vor- und Nachtheile auf beiden Seiten gleich und der Sieg unentschieden. Freunde legten sich in's Mittel: Abt Hermann von Pfäfers und Hartmann, der Meyer von Windegg. Die Gefangenen wurden freigegeben, der vorige Besitzstand hergestellt. Graf Rudolph und seine Gemahlin verzichteten auf das Erbe derer von Freiberg zu Gunsten Heinrich's von Rüzüns (1343).

Indeß stand es auch im deutschen Reiche nicht trostvoll. Kaiser Ludwig hätte sich gerne mit der Kirche ausgesöhnt; auch war einige Hoffnung hiezu, als Benedikt XII den päpstlichen Stuhl einnahm. Der Kaiser schickte den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerhard von Nassau an denselben; aber der heilige Vater gestand unter Thränen, daß ihn die Drohungen des Königs von Frankreich abhielten, dem Kaiser die Hand der Versöhnung zu reichen. Denn seit die Päpste nicht mehr in Rom, sondern in der französischen Stadt Avignon wohnten, waren meist Franzosen mit der päpstlichen Würde bekleidet, welche unter dem Einflusse der französischen Könige standen. Darum verbanden sich die deutschen Churfürsten zur Aufrechthaltung der kaiserlichen Rechte und Ludwig erließ die berühmte Constitution von der Unabhängigkeit des Reiches: Jeder von der Mehrzahl der Churfürsten gewählte römische König solle, ohne daß es einer päpstlichen Bestätigung bedürfe, zur Ausübung aller kaiserlichen Rechte befugt sein, indem die Kaiserwürde unmittelbar von Gott stamme, und wer diesem zuwider handle, sei als Majestätsverbrecher zu behandeln (8. August 1338). Das Interdikt, welches der Papst auf das Reich gelegt hatte, wurde für aufgehoben erklärt.

Die Kärnthnisch-Tirolische Angelegenheit gab Anlaß zu einem Zwiespalt zwischen dem Kaiser und den Böhmen. Der letzte Herzog von Kärnthen und Tirol war 1335 gestorben mit Hinterlassung einer Tochter, welche an Heinrich, den Sohn des Königs von Böhmen, vermählt war. Die Oestreichischen Herzoge setzten sich nun in den Besitz des Herzogthums Kärnthen und Kaiser Ludwig gab ihnen die Belehnung. Darüber war der Böhmen-König unzufrieden, ein kurzer Krieg erfolgte. Im Friedensvertrag verzichtete Oestreich auf Tirol, und Böhmen auf Kärnthen. Margaretha aber, die Erbin von Tirol, lebte mit ihrem Gemahl, Johann Heinrich von